

Anlage zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Änderung der Friedhofssatzung

Änderungsvorschläge zur Friedhofssatzung (Veränderungen gelb)

§1 Geltungsbereich unter (1) Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten: Rudolf-

Breitscheid-Str. 1A (unter Nummer 09 182 147 eingetragenes Einzeldenkmal)

§2 Friedhofszweck

unter (2) Für die Bestattung auf dem Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A sind Bestattungen auf Mitglieder der evangelischen Kirche oder Angehörigen einer zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gehörenden Religionsgemeinschaft beschränkt. (gestrichen: wegen begrenzter Aufnahmemöglichkeit – Es gibt sehr viel Platz!!!)

§ 16 Ablauf der Ruhezeit/Erlöschen des Nutzungsrechts

(3) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte binnen drei Monaten zu beräumen. Dies gilt nicht für den denkmalgeschützten Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A, hier ist für eine Beräumung die Zustimmung der Gemeinde und der zuständigen Denkmalbehörden erforderlich.

§17 Grabmale

Zusatzpunkt: Bei Gestaltung, Veränderung und Anpassung auf dem Friedhof Rudolf-Breitscheid-Str. 1A ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.

§19 Zustimmungserfordernis

ergänzend zu (1) Für den Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A ist zusätzlich eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.

(2) Für den Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A sind entsprechende Unterlagen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen.

§21 Standsicherheit der Grabmale und ...

(3) Bei Arbeiten an den Grabstätten auf dem Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich.

§23 Entfernung/Beräumung

(5) Diese Regelungen gelten nicht für den denkmalgeschützten Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A